



Call of Paper: „Eine Gefahr für die Selbstverwaltung? Kontrolle und Aufsicht über kommunales Verwaltungshandeln“

26./27.06.2015

Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Wer kontrolliert? Der Staat, die EU (Rechtsprechung, technische Kontrolle mittels Durchführung von Projekten), die kommunalen Gebietskörperschaften untereinander, externe Dienstleister, Laienrichter und Berater.

Der Unabhängigkeit der Kommunen stehen heutzutage diverse Hindernisse entgegen: die Weiterentwicklung der Verwaltung auf nationaler Ebene, die Verwirklichung der Ziele des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes, die Entwicklung des Konzepts des „*New public management*“ und der Stabilität- und Wachstumspakt - alle diese Elemente sehen Instrumente zur Kontrolle der Kommunen vor, die eine Bedrohung ihrer Unabhängigkeit darstellen. Diese Entwicklungen haben aus verschiedenen Gründen zur Einführung von Kontrollinstrumenten geführt, zum Beispiel um die Einhaltung des Gebots der Transparenz sicherzustellen oder die - mit noch größeren Einschränkungen verbundene - Einhaltung des geltenden Rechts und seine uniforme Anwendung zu gewährleisten. Daher gibt es auf kommunaler Ebene verschiedene Verfahren und Akteure, die diese Kontrollen sicherstellen. Entweder entscheiden sich die Kommunen auf freiwilliger Basis dazu, diese Kontrollen einzuführen, da sie ihrem Bedürfnis nach Evaluation entsprechen, oder sie sind hierzu aufgrund von nationalen oder europäischen Gesetzen oder sogar Urteilen rechtlich verpflichtet. Daher ist es - insbesondere aus dieser Perspektive - interessant, herauszufinden, wer die verschiedenen - in der Regel spezialisierten - Akteure sind, die im Rahmen dieser Kontrollverfahren eine Rolle spielen, was ihre genauen Aufgaben sind und welche Art von Kontrolle sie ausüben (juristische Kontrolle, Kontrolle der Buchhaltung oder des Budgets), wie die obligatorischen und fakultativen Kontrollverfahren aussehen, welche Verfahren zur Rechnungsprüfung und Qualitätssicherung gerade laufen, wie rein wirtschaftliche Aspekte zu behandeln sind oder auch wie es mit dem Bedürfnis der Bürger nach Informationen oder Kontrollen aussieht, die sich eine gut funktionierende Verwaltung für ihre Heimatgemeinde wünschen. Ebenso kann es von Interesse sein, die verschiedenen Mechanismen zu beleuchten, die den jeweiligen für die Kontrolle verantwortlichen Akteuren ermöglichen, Übereinstimmungen und Vereinbarkeiten zu erreichen oder zu erreichende Ziele zu formulieren. Es scheint daher sehr wichtig, die verschiedenen beteiligten Akteure in dieser Analyse zu untersuchen und ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld zu unterstreichen.



Was wird kontrolliert? Politische und sonstige öffentliche Entscheidungen, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns (Vergabe öffentlicher Aufträge, staatliche Beihilfen etc.), die kommunalen Finanzen

Die Situation der Kommunen verändert sich laufend und die an sie gestellten Anforderungen werden immer strenger: Die Kommunen sind verantwortlich für die effektive und wirksame Umsetzung ihrer Kompetenzen und müssen dementsprechend die notwendigen Mittel bereitstellen, um die Bedürfnisse ihrer - immer anspruchsvoller und heterogener werdenden - Steuerzahler zu befriedigen. Angesichts der immer größer werdenden Fülle an Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden, ergeben sich vielfältige Herausforderungen, die auf die Begrenzung der öffentlichen Haushalte infolge der Krise von 2008 zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang muss man sich fragen, ob die Schaffung von Kontroll- und Steuerungsmechanismen notwendig ist, um die Effektivität der öffentlichen Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene zu verbessern. Gleichzeitig tragen die Vielfalt an öffentlichen Ressourcen und die schwer messbaren Auswirkungen auf lokaler und regionaler Ebene in einem unsicheren Umfeld dazu bei, die bei der Entscheidungsfindung auftretenden Risiken zu verstärken und zu vervielfältigen. Deswegen schließt die Verantwortung der mit dem Management der Kommunen betrauten Akteure eine gründliche Überlegung mit ein. Es geht hier im Wesentlichen um folgende Fragen: Welche theoretischen Grundlagen gibt es für die Bewertung öffentlicher Maßnahmen? Welche rechtlichen Maßnahmen und welche nationalen und lokalen Steuerungsinstrumente gibt es in diesem Bereich und wie verhalten sie sich zu den europarechtlichen Rahmenvorgaben? Worin genau liegt die Rolle der Kontrolleure und wie üben sie ihre Autorität aus? Welche freiwilligen Kontrollmechanismen gibt es auf lokaler und regionaler Ebene und welche Rolle können Verbände von Kommunen spielen?

Wer wird kontrolliert? Gewählte Vertreter, Beamte, externe Dienstleister, (private Unternehmen, Verbände, Beliehene)

Es stellen sich viele Fragen im Bezug auf die Attraktivität und die Beschleunigung dieser Kontrollverfahren. Generell müssen wir uns fragen, wie attraktiv der Status eines lokalen und regionalen Dienstleisters ist. Wir hinterfragen die Eigenheiten der jeweiligen Einheiten, die von der Kontrolle innerstaatlichen Handelns umfasst sind, wobei Letzteres nicht nur auf die Konzepte der „juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ oder der „Beliehenen“ reduziert werden darf.

Vor dem Hintergrund neu entstehender Tätigkeitsfelder, drohender Amtsenthebung oder auch der tief verwurzelten Bekämpfung der Korruption werden die Kontrollen immer intensiver. Verliert die lokale und regionale Verwaltung durch die Verpflichtung, über jegliche Verwendung von Geldern Rechenschaft abzulegen, nicht genau das an Selbstständigkeit, was sie gleichzeitig an finanzieller Bedeutung gewinnt? Unter Berücksichtigung der Vervielfältigung der durchgeführten Kontrollen scheint es angebracht, die auf den Kommunen lastenden Kontrollzyklen und deren Intensität zu hinterfragen.

Warum wird kontrolliert? Effektivität und Effizienz der Kontrollen, gute und schlechte Gründe für die Kontrolle, Möglichkeiten der Kontrolle, Instrumentalisierung der Kontrolle = runder Tisch mit Fokus auf Alternativlösungen; verständliche und weniger verständliche Gründe für die Kontrolle wie die Ausnutzung der Krise zum Zweck der Haushaltskonsolidierung

Die Kontrolle staatlichen Handelns ist eine demokratische Notwendigkeit.

Ist es in einem Rechtsstaat nützlich, eine Kontrolle des staatlichen Handelns auf lokaler und nationaler Ebene vorzusehen? Warum sollte man kostspielige Arbeitskraft darauf verwenden, dieses lokale staatliche Handeln zu überprüfen? Weil - ganz nach Tocqueville - auch auf dieser Ebene der Verwaltung die gleichen Bedrohungen, ja gar Perversionen lauern, die die Funktionsfähigkeit des Staats erschüttern können. Effizienz, Effektivität, wirtschaftliche Zwänge, Haushaltskonsolidierung und noch genauso viele andere verständliche oder weniger verständliche Gründe werden angeführt, um diese vielfältigen Kontrollen zu rechtfertigen.

Es erscheint daher angebracht, die Kontrolle staatlichen Handelns auf kommunaler Ebene aus einem teleologischen Blickwinkel zu betrachten, um ihre Schwächen zu identifizieren: Sind die Kontrollen überhaupt effektiv? Welche Ergebnisse bringen sie hervor? Inwiefern werden sie manchmal instrumentalisiert? Zu guter Letzt gilt es gegebenenfalls in aller Bescheidenheit einige Lösungsansätze vorzuschlagen...

Die eingereichten Beiträge sollen auf alle diese Fragen antworten und bei gleichzeitiger Beachtung wissenschaftlicher Standards und der thematischen Vorgaben ihre Überlegungen an der Realität orientieren sowie praktikable und insbesondere auf europäischer Ebene umsetzbare Lösungen vorschlagen. Rechtsvergleichende Analysen oder Analysen aus europäischer Perspektive werden bevorzugt.

Die **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**, der **CCRE** (Conseil des communes et régions d'Europe) und das Netzwerk **OLA** (Observatory on Local Autonomy) veranstalten **am 26. und 27. Juni 2015** eine zweitägige Konferenz zu diesem Thema. Die Konferenz wird **in Erlangen und Nürnberg** stattfinden.

Die Veranstalter übernehmen die Kosten für die Unterbringung der ausgewählten Redner und die Verpflegung. Die Transportkosten müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Im Falle eines von mehreren Autoren verfassten Beitrags behält sich OLA das Recht vor, nur die Kosten für eine dieser Personen zu übernehmen.

Die Publikationen werden auf Englisch und Französisch bei einem anerkannten Verlag veröffentlicht.



Bewerbung und Auswahlverfahren

Die Beiträge sind bis **spätestens Freitag, den 30. Januar 2015** an Frau Line Salmon-Legagneur: line.salmon-legagneur@univ-lille2.fr zu schicken.

Die Bewerbung muss nach dem Muster des **untenstehenden Modells** ausgefüllt werden.

Für alle weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Frau Line Salmon-Legagneur, line.salmon-legagneur@univ-lille2.fr

OLA-CERAPS

Website: <http://www.ola-europe.com/>

Bewerbung für die Tagung

„Ein Gefahr für die Selbstverwaltung? Kontrolle und Aufsicht über kommunales
Verwaltungshandeln“

26./27.06.2015

Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Ihre Kontaktdaten :





Name :

Vorname :

Universität oder Einrichtung :

Fachrichtung :

Beruf :

E-Mail Adresse :

Telefon :

Anschrift :

Vorstellung des/der Autors(en) in maximal 10 Zeilen :

Auf Englisch UND Deutsch.

Link zu einem aktualisierten Lebenslauf (falls vorhanden) :

Vorläufiger Titel des Beitrags :

5 Schlüsselwörter :

Zusammenfassung des Beitrags (im Anhang hinzuzufügen)

- auf Englisch oder Deutsch
- maximal 2000 Zeichen (ohne Leerzeichen)

